

Öffentliche Bekanntmachung vom 17.09.2022

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur

Am Mittwoch, 21.09.2022, 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal (Raumnummer: 005) des Kreisverwaltungsgebäudes in 35043 Marburg-Cappel, Im Lichtenholz 60, die 6. Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur statt.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Niederschrift vom 22.06.2022
- 2. Antrag der Fraktion DIE LINKE betr. "Gleiche Bildungschancen im Landkreis gewährleisten: Kostenloses Schülerjahresticket und Übernahme von Schülerbeförderungskosten für alle Kinder- und Jugendlichen im Landkreis gewährleisten"
- 3. Antrag der Fraktion Klimaliste, Bündnis 90/ Die Grünen, Die LINKE und Einzelabgeordneter Lerche betreffend: "Aufgeständerte Photovoltaik Module auf Schulhöfen schaffen Schattenorte und liefern Solarstrom"
- 4. Antrag der Fraktionen von SPD und CDU betreffend "Schwimmunterricht fördern"
- 5. Kenntnisnahme der 4. statistischen Fortschreibung zum Schulentwicklungsplan 2017/18 für die Schuljahre 2021/22 bis 2027/28
- 6. Nachbetrachtung Workshop Schulhofgestaltung
- 7. Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass nur so vielen Besuchern*innen der Zutritt zum Sitzungssaal gewährt werden kann, wie Plätze unter Beachtung der vorgeschriebenen Abstandsregelungen zur Verfügung stehen.

Bitte beachten Sie insbesondere die nachstehenden Regelungen des "Schutz- und Hygienekonzept für die Sitzungen des Kreistages, des Ältestenrates und der Ausschüsse des Landkreises Marburg-Biedenkopf":

- 1. Es wird allen Teilnehmenden empfohlen, mit Betreten des Gebäudes eine Mund-Nasen-Bedeckung in Form einer medizinischen Maske (OP-Maske oder virenfilternde Maske des Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil) zu tragen, insbesondere sobald der Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann.
- 2. Es wird dringend empfohlen, dass alle Teilnehmenden, auch geimpfte und genesene Personen, nur mit einem negativen Testergebnis teilnehmen. Die zugrundeliegende Testung sollte höchstens 24 Stunden zurückliegen.

Die weiteren Regelungen des Schutz- und Hygienekonzeptes können unter dem nachstehenden Link eingesehen werden: https://www.marburg-biedenkopf.de/kreisrecht/10 2-Anlage1.pdf

Marburg, 15.09.2022

gez. Silvia Demper Vorsitzende